

Qualitätszeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ Wofür steht das Zeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“?

Für Lebensmittel mit dem grünen Kontrollzeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ gilt:

- Der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder Teilen davon ist verboten.
- Der Einsatz von Vitaminen, Aromen, Enzymen und anderen Lebensmittelzusatzstoffen, die mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden ist verboten.
- Futtermittel dürfen keine gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten. Bei der Fütterung müssen strenge Umstellungsfristen eingehalten werden.
- Alle Produkte werden streng und regelmäßig von unabhängigen Kontrollstellen überprüft – auf jeder Stufe der Produktion.

Allein in Österreich sind mittlerweile **mehr als 5.000 Lebensmittel** mit dem Kontrollzeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ ausgelobt – Tendenz rasch steigend. In allen Kundenbefragungen gilt „Ohne Gentechnik hergestellt“ als **einer der wichtigsten Kauffaktoren** – neben Frische, österreichischer Herkunft, Preis-Leistungsverhältnis und Tierwohl. Darüber hinaus wird dem Kontrollzeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ in allen Kundenbefragungen eine hohe Glaubwürdigkeit zugeordnet.

Voraussetzungen zur Vergabe

Die folgenden Voraussetzungen müssen für die Verwendung des Kontrollzeichens „Ohne Gentechnik hergestellt“ erfüllt sein:

- Einhaltung der **Richtlinie zur Definition der „Gentechnik-freien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung im** österreichischen Lebensmittel-Codex; auf jeder Stufe der Produktion.
- Einhaltung allfälliger **zusätzlicher Regelungen und Produktionsvorgaben** durch die ARGE Gentechnik-frei.
- Aktuelles **Kontroll-Zertifikat** einer formell für Gentechnik-frei Kontrollen beim Wirtschaftsministerium akkreditierten Kontrollstelle; Nennung der Kontrollstelle auf dem Etikett – zur besseren Transparenz für Konsument*innen.
- Einhaltung des **Leitfadens zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit.**
- Abschluss eines **Lizenzvertrages** mit der ARGE Gentechnik-frei.
- Aufrechte **Mitgliedschaft** bei der ARGE Gentechnik-frei – die Mitgliedsgebühr umfasst gleichzeitig die Lizenzgebühr für die Verwendung des Zeichens.

- Eintragung in das **Produkt-Register der ARGE Gentechnik-frei**.
- Einhaltung der in den Statuten festgehaltenen **Grundwerte der ARGE Gentechnik-frei**, wie:
 - Ökologisierung der Landwirtschaft
 - Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft
 - Transparenz und Offenheit bei der Lebensmittelerzeugung
 - Erhaltung der bäuerlichen Lebenskultur

Verpflichtende Kontrolle

Wesentliche Grundlage für die Kontrollen ist der vom Wirtschaftsministerium verabschiedete **Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit (L25)**. Dieser regelt die Abläufe und die Intensität der Kontrolltätigkeit über die gesamte Produktionskette hinweg und ist Basis für die Akkreditierung der unabhängigen Kontrollstellen.

Risikobasierte Kontrolle bedeutet: Alle landwirtschaftlichen Betriebe werden je nach Risiko einer möglichen Vermischung zwischen Gentechnik-freien und anderen Produkten (betrifft u.a. Lagerung, Futtermittel, Futtermittelzutaten, landwirtschaftliche Gerätschaften und Maschinen) von der Kontrollstelle einer bestimmten Risikoklasse (zwischen 0 – 3) zugeteilt. Die Risikoklasse bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen.

Kontrollen sind **auf jeder Stufe der Produktion verpflichtend**: vom landwirtschaftlichen Betrieb über die Futtermittelproduktion und die Lebensmittelverarbeitung bis zum fertig verpackten Lebensmittel und dem vermarktenden Unternehmen (Supermarkt, bäuerlicher Direktvertrieb etc.).

Wien, März 2022
ARGE Gentechnik-frei

Kontakt:
Florian Faber; Geschäftsführer ARGE Gentechnik-frei
Tel: 01-5225550-302
Mobil: 0664-3819502
f.faber@gentechnikfrei.at
www.gentechnikfrei.at